

Eindeutigkeit und eine kräftige Portion Apologetik entwickeln ihre Dynamik, bis hin zu jenen „Altgläubigen“, die sich mit dem Weg, den die Kirche mit dem Zweiten Vatikanischen Konzil eingeschlagen hat, überhaupt nicht anfreunden können.

Das Problem für die übrige Kirche, das von diesem Teil des Katholizismus ausgeht, besteht nicht darin, daß es ihn gibt. Es ist schlechterdings nicht zu erwarten, daß es ihn in absehbarer Zeit nicht mehr geben wird. Im Gegenteil. Daß die katholische Kirche in der Vergangenheit in breiten Schichten ihrer Mitglieder Rückhalt genoß, dürfte auch darauf zurückzuführen sein, daß sie den Kontakt zu Strömungen und Tendenzen dieses Typs nicht abbrach, sondern sich als integrationsfähig erwies.

Das Problem dürfte heute darin bestehen, daß von diesem Teil des Katholizismus mehr Einfluß auf die kirchliche Gesamtentwicklung ausgeht, als es seinem realen Gewicht zukommt. Mit dem „so beliebten Mittel der Dämonisierung“ würde man jedoch nur die Methoden des Gegners übernehmen und sie in umgekehrter Richtung anwenden (*Medard Kehl*, *Die Kirche*, Würzburg 1992, 199). Kirchlicherseits käme es vielmehr darauf an, diese Milieus nicht unnötig auszugrenzen, auch das vereinseitigt Richtige, das sich möglicherweise in ihnen artikuliert, zu suchen, sich aber auf keinen Fall die eigene Tagesordnung von diesen Kreisen diktieren zu lassen und im übrigen – soweit überhaupt möglich – die sachbezogene Auseinandersetzung mit ihnen nicht zu scheuen.

Klaus Nientiedt

Tradition und neues Selbstbewußtsein

Die Rolle von Frauen in islamischen Gesellschaften

In diesen Tagen beginnt in Peking die von der UNO veranstaltete Weltfrauenkonferenz. Zur Frauenfrage, die bei dieser Konferenz verhandelt wird, gehören nicht zuletzt religiöse Aspekte, prägen doch religiöse Traditionen und Überzeugungen die Stellung der Frau in den verschiedenen Weltgegenden mit. Im folgenden Beitrag gibt der Berliner Islamwissenschaftler Peter Heine für uns einen Überblick zur Rolle der Frau in islamischen Gesellschaften: Sie ist differenzierter zu betrachten, als es verbreitete Klischees nahelegen.

Kaum ein Aspekt islamischer Kulturen fasziniert westliche Beobachter so sehr wie die Frage nach der Stellung von Musliminnen im religiösen, politischen, sozialen und wirtschaftlichen Kontext ihrer Gesellschaften. Dabei spielen die Vorstellungen über die Situation von Musliminnen, die aus den Märcen von 1001 Nacht seit dem 17. Jahrhundert in Westeuropa vorherrschen, immer noch eine prägende Rolle. Der Harem mit seinen Odaliskern hat die westlichen Männerphantasien stets angeregt und die Gemälde von Ingres oder anderen orientalistischen Malern haben das Ihre dazu beigetragen, ein Bild von Laszivität, sexueller Unterdrückung und wirtschaftlicher Ausbeutung der Frauen in der islamischen Welt in Europa zu verfestigen. Andererseits kennt jeder aufmerksame Beobachter die selbstbewußten älteren Musliminnen im Straßenbild europäischer Städte oder in den U-Bahnen der großen Metropolen wie Berlin, London oder Paris, die Söhne und Töchter, Enkel und Enkelinnen mit präzisen Gesten und keinen Widerspruch duldenen Kommandos kontrollieren.

Die Situation ist in der Tat mehr als widersprüchlich. Man weiß, daß ein Mann nach islamischem Recht mit vier Frauen zur gleichen Zeit verheiratet sein darf und daß Scheidungen nach den Regeln der Scharia von seiten des Mannes sehr leicht zu bewerkstelligen sind. Das würde auf eine strukturell schwache gesellschaftliche Position von Musliminnen

hindeuten. Betrachtet man jedoch die gegenwärtige islamische Welt, so kann man feststellen, daß in drei islamischen Staaten, nämlich der Türkei, Pakistan und Bangladesch, Frauen an der Spitze der jeweiligen Regierung stehen, während die Zahl der Regierungschefinnen in christlichen oder säkular-westlichen Staaten zur Zeit zwischen eins und zwei schwankt. Dagegen dürfen in Saudi-Arabien, dem Land, in dem die westlichen Alliierten 1990/91 die Menschenrechte gegen Saddam Hussein verteidigten, Frauen nicht Auto fahren. Diejenigen, die dieses Recht in einem „drive-in“ für sich in Anspruch zu nehmen versuchten, werden in dem arabischen Königreich immer noch gesellschaftlich geächtet. Wie steht es also mit der Stellung von Frauen in islamischen Gesellschaften?

Durch verschiedene Aussagen des Korans geregelt

Bei der Behandlung dieser Frage könnte man sich zunächst auf den Standpunkt stellen, daß es so viele unterschiedliche Formen und Spielarten des Islams gibt, daß eine generelle Antwort gar nicht möglich ist. In der Tat wird man unterscheiden müssen zwischen der Stellung von Frauen auf dem Land oder in den urbanen Zentren der islamischen Welt,

zwischen solchen mit einer akademischen Ausbildung und Analphabetinnen, zwischen Berberinnen im hohen Atlas, Händlerinnen in Nordnigeria, Weberinnen in Bangladesch usw. Allgemein gültige Antworten wird es also so wenig geben wie auf die entsprechende Frage nach der Stellung von Christinnen in westlichen Gesellschaften. Dennoch sind einige allgemeinere Antworten möglich, die allerdings nicht mehr als einen Ansatzpunkt für das Verständnis unterschiedlicher Verhaltensweisen und Beziehungen zwischen den Geschlechtern in den verschiedenen Gesellschaften der islamischen Welt bieten können.

Die religiöse Stellung von Musliminnen gegenüber ihren männlichen Glaubensgenossen wird durch verschiedene Aussagen des Korans geregelt. Dabei ist zunächst einmal grundsätzlich festzuhalten, daß nach islamischer Vorstellung Männer und Frauen vor Gott gleich sind. Religiöse Wertungskriterien für beide Geschlechter sind Frömmigkeit und Gottesfurcht. Die im Koran an die Menschen gerichteten Forderungen gelten für Männer wie für Frauen und die dort angedrohten Strafen für Verfehlungen und Belohnungen für ein gottgefälliges Verhalten sind für beide gleich. Dennoch geht der Islam wie die beiden anderen monotheistischen Religionen Judentum und Christentum von einer *prinzipiellen Überlegenheit des Mannes* gegenüber der Frau aus. Das kommt zunächst dadurch zum Ausdruck, daß Gott auch im Islam als männlich vorgestellt wird.

Im Koran heißt es im übrigen: „Die Männer haben Vollmacht und Verantwortung gegenüber den Frauen, weil Gott die einen vor den anderen bevorzugt hat und weil sie von ihrem Vermögen (für die Frauen) ausgeben. Die rechtschaffenen Frauen sind demütig ergeben und bewahren das, was geheimgehalten werden soll, da Gott es geheimhält. Ermahnt diejenigen, von denen ihr Widerspenstigkeit befürchtet, und entfernt euch von ihnen in den Schlafgemächern und schlägt sie. Wenn sie euch gehorchen, dann wendet nichts weiter gegen sie an. Gott ist erhaben und groß. Und wenn ihr ein Zerwürfnis zwischen beiden (Ehepartnern) befürchtet, dann bestellt einen Schiedsrichter aus seiner Familie und einen aus ihrer Familie. Wenn sie sich aussöhnen wollen, wird Gott ihnen Eintracht schenken. Gott weiß Bescheid und hat Kenntnis von allem“ (Sure 4,34–35). Diese Verse sind die entscheidenden Aussagen des Korans hinsichtlich der religiösen wie der gesellschaftlichen Stellung von Musliminnen im Verhältnis zu den Muslimen.

Es sind vor allem die beiden zu Beginn genannten Regeln über *Polygynie* und *Scheidung*, die das westliche Bild von der Stellung der Muslimin bestimmen. In der gesellschaftlichen Praxis sind diese Regeln jedoch von geringerer Bedeutung. Das islamische Recht gestattet auf der Basis der Koranstelle: „...dann heiratet, was euch an Frauen beliebt, zwei, drei oder vier. Wenn ihr aber fürchtet, sie nicht gleich zu behandeln, dann nur eine ... (Sure 4,3)“ einem Mann, mit vier Frauen zugleich verheiratet zu sein unter der Voraussetzung, daß er alle vier gleich behandelt. Eine Vielzahl islamischer Rechtsgelehrter ist der Meinung, daß eine der-

artige Gleichbehandlung für einen Mann nicht möglich ist; daher interpretieren sie diese Stelle als Aufforderung zur Monogamie. In der gesellschaftlichen Praxis der islamischen Welt sind polygyne Verbindungen im übrigen außerordentlich selten, weil die Zivilgesetzgebung vieler islamischer Staaten Monogamie vorschreibt. Zudem ist kaum jemand in diesen Regionen wirtschaftlich in der Lage, mehrere Frauen zu unterhalten.

Wo polygyne Ehen gestattet sind, bleibt ihr Prozentsatz im Promille-Bereich. Ein Mann kann sich nach islamischem Recht durch das Aussprechen einer Scheidungsformel ohne Angabe von Gründen von seiner Frau trennen. Äußert er diese Formel dreimal, ist die Scheidung endgültig. Frauen müssen dagegen ein eheliches Fehlverhalten des Ehemannes vor einem Richter nachweisen, um geschieden zu werden. In der Praxis läßt sich jedoch trotz der für den Mann einfachen Scheidungsmöglichkeit feststellen, daß die Zahl der Scheidungen von Ehen zwischen Muslimen prozentual nicht höher ist als die der geschiedenen Ehen in westlichen, säkularen Gesellschaften.

Im *wirtschaftlichen Bereich* sind Musliminnen nach dem islamischen Recht Männern völlig gleichgestellt. Lange Zeit erfreuten sie sich einer größeren wirtschaftlichen Handlungsfreiheit als ihre europäischen Zeitgenossinnen. Musliminnen können ihren eigenen Besitz verwalten, Geschäfte selbständig tätigen, erben und vererben. Das hat dazu geführt, daß in Ländern wie Saudi-Arabien, in denen im öffentlichen Leben eine strikte Geschlechtertrennung praktiziert wird, Frauen ihre eigenen Geschäfte oder Banken managen oder in Westafrika als „Mama-Benz“ den Fernhandel über die Grenzen der verschiedenen Staaten hinaus kontrollieren. Allerdings finden sich auch Beispiele dafür, daß Ehemänner, Väter oder Brüder Frauen jede wirtschaftliche Aktivität mit der Begründung verwehren, sie seien so unerfahren, daß sie nicht in der Lage zu wirtschaftlichem Handeln sind. Nach Schariatsrecht sind Frauen im Erbfall zwar schlechter gestellt als Männer, haben jedoch eine genau vorgeschriebene Quote des Nachlasses zu erhalten. Auch hier stellt sich die Praxis jedoch häufig anders dar. In Fällen, in denen das ältere traditionelle Gewohnheitsrecht Frauen grundsätzlich aus der Erbfolge ausschließt, kann sich das islamische Recht mit seinen Erbvorschriften in der Regel nicht durchsetzen. Das gilt vor allem dann, wenn Landbesitz oder andere Immobilien vererbt werden. Trotz der entsprechenden koranischen Vorschriften erhalten in islamischen Ländern die Frauen in diesen Fällen nichts vom Erbe.

Versuch der Geschlechtertrennung in allen sozialen Bereichen

Damit wäre ein Thema angesprochen, das nicht nur im Zusammenhang mit der gesellschaftlichen Stellung von Frauen in islamischen Gesellschaften eine wichtige Rolle spielt. Immer wieder finden sich soziale Normen, die mit dem islamischen Recht in keiner Weise in Verbindung gebracht werden

können, von flüchtigen Beobachtern jedoch als typisch islamisch angesehen werden. Dazu gehören auch die arrangierten Ehen oder die sogenannten Parallelcousinenheiraten. Arrangierte Ehen, bei denen die Brautleute durch die Vermittlung von Eltern oder Verwandten zusammengebracht werden, finden sich auch in Süditalien oder Griechenland. Die Heiratspräferenz zwischen Cousin und Cousine väterlicherseits ist nicht nur bei Muslimen, sondern auch bei orientalischen Juden und Christen üblich. Dennoch werden diese Praktiken als islamisch und die daraus resultierenden Konflikte fälschlicherweise als typisch islamisch betrachtet.

Im religiösen Zusammenhang sind muslimischen Frauen eine Reihe von Funktionen, die mit dem islamischen Ritual zusammenhängen, in der Regel verwehrt. So kann eine Frau nicht das Richteramt ausüben. Als Vorbeterin beim gemeinsamen Gebet oder als Predigerin kann sie nur fungieren, wenn die Gemeinschaft der Betenden ausschließlich aus Frauen oder unmündigen Kindern besteht. Die religiöse Pflicht der Pilgerfahrt darf sie nur in Begleitung ihres Ehemannes oder eines männlichen Verwandten erfüllen. Beim Gemeinschaftsgebet am Freitagmittag sollen Frauen hinter den Männern oder durch einen Vorhang von diesen getrennt plaziert werden, damit die Männer nicht durch den Anblick der Frauen von ihrem Gebet abgelenkt werden. Die geringe Mobilität von Musliminnen und der immer wieder festzustellende Ausschluß aus der offiziellen Religion hat zu einer spezifisch weiblichen Form von islamischer Religiosität geführt, die häufig einen lokalen oder regionalen Charakter hat und von volksreligiösen Vorstellungen geprägt ist.

Kennzeichnend für islamische Gesellschaften ist der ständige unternommene Versuch, eine *Geschlechtertrennung* in allen sozialen Bereichen zu praktizieren. Diese Segregation läßt sich nicht auf historische Vorbilder in der Zeit des Frühislams zurückführen. Genauere kulturgeschichtliche Untersuchungen darüber, wie es zu der Entstehung einer geschlechterbezogenen Arbeitsteilung, nach der der Mann für die Außenwelt und die Frau für Haus und Familie zuständig sind, gekommen ist, fehlen bisher. Man könnte jedoch die These wagen, daß diese Geschlechtertrennung mit der sich immer stärker entwickelnden Urbanisierung und einer immer differenzierteren Arbeitsteilung in den Städten der großen Ländern der islamischen Welt zu tun hat. Denn auf dem Land ist die Kooperation in allen Bereichen des wirtschaftlichen Lebens zwischen Männern und Frauen sehr ausgeprägt. Die größere Bewegungsfreiheit der Frauen auf dem Land mag mit der dort leichter zu bewerkstellenden sozialen Kontrolle beider Geschlechter zusammenhängen. Eine solche ist in den Städten nicht so leicht möglich, so daß dort durch gesellschaftliche Sanktionen die Mobilität der Frauen eingeschränkt wird. Das Bemühen um die Kontrolle der Frau als der Reproduktionskraft der Familie ist die eigentliche Ursache für die verschiedenen Beschränkungen, denen Frauen unterworfen sind.

Es muß hier jedoch darauf hingewiesen werden, daß diese Kontrolle über die Nachkommenschaft kein spezifisch is-

lamisches Phänomen ist, sondern sich in traditionellen Gesellschaften in aller Welt findet. Die soziale Kontrolle von Frauen hat in der islamischen Welt jedoch dazu geführt, daß deren Ruf eine ganz besondere Rolle für ihre Stellung in der Familie wie der Öffentlichkeit spielt. Die Ehre der Männer einer Familie wird wiederum als abhängig von dem Ruf der Frauen verstanden. Die Männer versuchen diese Ehre mit allen Mitteln bis hin zur Anwendung von Gewalt gegen Frauen zu schützen. Wenn Frauen in den Verdacht geraten, den Männern Schande zu bereiten, kann es zu Zwangsmaßnahmen bis hin zu Tötungen kommen. Aber noch einmal, dies sind durchaus keine vom islamischen Recht geforderten Verhaltensweisen. Vielmehr handelt es sich um gesellschaftliche Normen, die sich in zahlreichen mediterranen Gesellschaften und darüber hinaus in gleicher oder nur wenig differierender Weise finden.

Die Trennung der männlichen von der weiblichen Sphäre in islamischen Gesellschaften hat dagegen eine religiöse Begründung. Durch die strikte Trennung der Geschlechter sollen illegitime sexuelle Kontakte zwischen Männern und Frauen verhindert werden. *Ehebruch* ist nach islamischem Recht ein Verbrechen, das schwere Strafen nach sich zieht, vor allem aber ist er eine Sünde, eine Verfehlung gegen die Gebote Gottes. Es wird als die Pflicht der islamischen Gemeinde angesehen, dem einzelnen Mitglied dabei zu helfen, den Willen Gottes zu erfüllen. „Das Gute befördern und das Schlechte verhindern“, so lautet der Grundsatz aller islamischen staatlichen Autorität. Er ist auch Verpflichtung für den einzelnen Muslim, der seinen irrenden Glaubensbruder „mit Geduld und Wahrhaftigkeit auf den rechten Weg führen soll“. Frauen stellen für Männer eine ständige Versuchung dar und umgekehrt. Darum soll man sich nach islamischer Vorstellung voneinander fernhalten.

Es hat sich ein islamischer Feminismus herausgebildet

Diese Norm hat in vielerlei Hinsicht prägende Konsequenzen hinsichtlich der Beziehungen zwischen den Geschlechtern. Musliminnen, die sich in der Öffentlichkeit islamischer Länder bewegen, beklagen immer wieder, daß sie im Gegensatz zur Situation in westlichen Ländern, in denen sich die Beziehungen zwischen den Geschlechtern ungezwungener gestalten, ständig von Männern belästigt werden. Schon ein zufälliger Blickkontakt wird als sexuelle Aufforderung angesehen. Auch völlig unschuldige Gespräche mit dem anderen Geschlecht schädigen den Ruf junger Frauen und ziehen die entsprechenden Konsequenzen nach sich. Diese Situation wird von vielen Frauen als bedrückend empfunden. Erst wenn Frauen das Klimakterium überschritten haben, können sie größere Mobilität und Ungezwungenheit an den Tag legen. Im Machtverhältnis zwischen Männern und Frauen in islamischen Gesellschaften läßt sich ein gegensätzlicher Verlauf hinsichtlich des Lebensalters feststellen: Junge Frauen

befinden sich in der Abhängigkeit von Vätern, Brüdern, Ehemännern und deren Familien. Nach der Geburt von Kindern wird ihre Position stärker. Mit wachsendem Alter steigt auch die Kompetenz bei der Erfüllung der ihr obliegenden Aufgaben. Die professionelle Kompetenz des Mannes nimmt dagegen in vielen Fällen mit nachlassender Körperkraft ab. In vielen orientalischen Großfamilien ist die älteste Frau das tatsächliche Familienoberhaupt.

Die Beurteilung jüngerer Frauen hinsichtlich ihres Verhaltens in der Öffentlichkeit durch muslimische Männer und Frauen bleibt auch nicht auf die islamischen Gesellschaften beschränkt. Das freiere Auftreten von Frauen westlicher Gesellschaften in der Öffentlichkeit wird von Musliminnen wie Muslimen ebenfalls kritisch beurteilt. Westliche Ungezwungenheit im Kontakt zwischen den Geschlechtern wird als Zeichen von Unmoral und Dekadenz interpretiert. Das Bild der westlichen Frau ist, das muß hier zur Erläuterung hinzugefügt werden, geprägt durch Fernsehserien wie „Dallas“ oder „Denver“, die ein fester Bestandteil vieler Fernsehprogramme in islamischen Ländern sind. Auch Soft-Pornos deutscher Produktion können über Satellitenschüsseln empfangen werden. Da keine Korrekturen an diesem völlig verzeichneten Bild angebracht werden, ist das Erstaunen von muslimischen Besuchern der westlichen Welt über die tatsächlichen Verhältnisse oft sehr groß.

In den immer wieder aufflammenden Diskussionen um die „Frauenfrage“ wird von islamischer Seite nicht selten darauf hingewiesen, daß in der „Zurschaustellung des weiblichen Körpers“ in westlichen Gesellschaften eine Mißachtung der Würde der Frau liege, gegen die sich der Islam strikt wende. Die Verhüllung der Muslimin sei dagegen ein Zeichen des Respekts und der Achtung, die die Frau in einer islamischen Gesellschaft genieße. Die Parallelität zu entsprechenden Argumentationen westlicher Feministinnen ist nicht zufällig. Auch in diesem Kontext werden die Entwicklungen im Westen von Muslimen genau beobachtet. Muslime wissen stets sehr viel mehr über den Westen, als das umgekehrt der Fall ist.

Die Konsequenz aus der geschilderten Situation in der islamischen Welt war, daß männliche Dominanz in allen Bereichen und Aspekten islamischer Öffentlichkeit schon seit Generationen allgemein verbreitet ist. Dagegen regte sich schon seit Beginn dieses Jahrhunderts Kritik vor allem von westlich beeinflussten muslimischen Frauen, die in enger Verbindung mit der feministischen Bewegung in Europa standen. Häufig handelte es sich dabei um Frauen aus den Oberschichten der entsprechenden Ländern. In islamischen Staaten, in denen sich säkulare Ideen westlicher Prägung wie sozialistische oder nationalistische Vorstellungen politisch durchsetzen konnten, wurde die formale Gleichstellung von Mann und Frau ein Hauptziel der jeweiligen Regierungen. Je nach Herrschaftsdauer der Vertreter der jeweiligen Ideologien haben sich hier Veränderungen ergeben.

Mit der seit Mitte der 60er Jahre immer stärker werdenden Kritik an der allgemeinen Verbreitung westlichen Gedankenguts in der islamischen Welt hat die Bedeutung dieser

Schöningh Wissenschaft

Neuerscheinung

Bernhard Fraling

Sexualethik

Ein Versuch aus christlicher Sicht



1995. 273 Seiten,
franz. Broschur,
DM/sFr 48,-/öS 375,-
ISBN 3-506-72611-0

Ist das Verhältnis von Mann und Frau überhaupt ethisch bewertbar? Handelt es sich hier nicht um einen persönlichen Intimbereich, der endgültig in die Verantwortung der jeweils beteiligten Personen übergegangen ist, ohne daß Staat, Kirche oder Gesellschaft hier normativ bestimmen können? Hat nicht das Individuum hier ein für allemal den Vorrang vor jeglicher Institution gewonnen? Das sind die Fragen, von denen her dieses Buch das Thema »Ethos der Sexualität« angeht, ein Thema, das in der Geschichte der Kirche bis auf den heutigen Tag nicht konfliktfrei behandelt wurde.

Schöningh

Ferdinand Schöningh GmbH · Postfach 2640 · D-33055 Paderborn

feministischen Bewegungen mehr und mehr abgenommen. Zahlreiche ursprünglich westlich orientierte prominente Feministinnen in der islamischen Welt haben inzwischen den Islam in ihrer eigenen Interpretation und in einer zustimmenden Weise in ihre Überlegungen aufgenommen, bleiben jedoch immer noch westlichen Denkkategorien verbunden. Inzwischen hat sich jedoch daneben auch so etwas wie ein islamischer Feminismus herausgebildet, der in strikter Anlehnung an die Vorschriften des Korans und des islamischen Rechts auf Trennung der Geschlechter, aber auch auf der Gleichberechtigung zwischen ihnen besteht.

Dies mag an einer Diskussion verdeutlicht werden, deren Zeuge ein deutscher Islamwissenschaftler in einer Buchhandlung in Kairo wurde. In dieser Buchhandlung wurden ausschließlich Bücher zu den verschiedensten Themen angeboten, die aus einer strikt islamischen Perspektive geschrieben waren. Dort fand sich auch eine Abteilung „für die islamische Frau“, die konsequenterweise von einer Buchhändlerin geleitet wurde. Der Geschäftsführer der Buchhandlung gab dieser Frau nun verschiedene Anweisungen bezüglich der Aufstellung und Ordnung der Frauenliteratur, die von der Buchhändlerin strikt abgelehnt wurde. Sie argumentierte auch damit, daß Männer sich nicht in die Angelegenheiten der Musliminnen einzumischen hätten und zog zum Beleg Koranstellen und Zitate aus anderen autoritativen Texten heran. Mit den Worten: „So haben wir den Islam aber nicht verstanden“, zog sich der Geschäftsführer daraufhin grollend zurück.

Dieser Vorgang kann als Beleg gesehen werden, daß gerade strikte Musliminnen mehr und mehr damit beginnen, unter Hinweis auf die ihnen nach den islamischen Normen verbrieften Rechte ihre Ansprüche in den verschiedensten gesellschaftlichen Bereichen geltend zu machen. In einigen Bereichen zeigen sich schon erste Erfolge. So werden in verschiedenen Moscheen in der Türkei oder in Ägypten von Frauen Fortbildungskurse für ihre Glaubensschwwestern durchgeführt, in denen nicht nur frauenspezifische Fragen der Kindererziehung, Hygiene oder Haushaltsführung behandelt, sondern auch Computerkurse und Einführungen in die islamische Theologie und Religionsgeschichte angeboten werden.

Inzwischen hat auch bei den strikten Muslimen zumindest im deklaratorischen Bereich ein Umdenken eingesetzt. Man kann von ihnen verschiedentlich Äußerungen hören, nach denen es lange Zeit hindurch ein Fehler der Männer in der islamischen Gesellschaft gewesen sei, Frauen keine gründliche Erziehung zu ermöglichen, da sie es doch sind, die die Kinder erziehen und damit für die Weiterentwicklung der islamischen Gesellschaft eine geradezu entscheidende Funktion erfüllen. Diese Bewußtseinsveränderungen bei Männern wie bei Frauen in der islamischen Welt sind bisher noch wenig beachtet worden. Man kann jedoch damit rechnen, daß sich bei einer wachsenden Bedeutung strikter Formen des Islams Entwicklungen abspielen, die die Stellung von Frauen in islamischen Gesellschaften beträchtlich aufwerten werden.

Peter Heine

Verschärfung und Verzeichnung

Neuere Veröffentlichungen zum Katholischen bei Carl Schmitt

Zehn Jahre nach seinem Tod hat das Interesse an Carl Schmitt nicht nachgelassen. Ganz im Gegenteil: In der Diskussion über den Staat und sein Fundament, über Moderne und Postmoderne und nicht zuletzt über das Verhältnis von Christentum und moderner Gesellschaft ist sein Werk vielfach präsent. In den letzten Jahren sind mehrere Monographien zur Frage nach dem Katholischen bei Carl Schmitt erschienen, die im folgenden Beitrag vorgestellt werden.

Unter den Staatsrechtlern des 20. Jahrhunderts wird *Carl Schmitt* (1888–1985) in der Regel ein bedeutender Platz eingeräumt. Er schuf ein ungeheuerliches Werk, welches ebenso Ärgernis erregte wie Anstöße gab. Die Zwiespältigkeit und Attraktivität des Faszinosums Carl Schmitt gründet nicht zuletzt in seinem „argumentativen Gestus, seiner façon de parler“ (*Rudolf Walter*, SZ 3.1.1994). Seine Schlagworte und Schlagsätze sind Legion: „Souverän ist, wer über den Ausnahmezustand entscheidet“ – „Es gibt einen antirömischen Affekt“ und vieles mehr.

Die erste deutschsprachige Biographie über Carl Schmitt, verfaßt von dem Münchener Politikwissenschaftler *Paul Noack* (Carl Schmitt. Eine Biographie, Berlin 1993), hat für ein gewisses Aufsehen gesorgt. Neuere Publikationen, die sich Schmitt vor allem unter dem Blickwinkel seiner Katholizität zu nähern suchen, dürfen ebenfalls der Aufmerksamkeit nicht nur der Fachwelt sicher sein.

Die Katholizität Schmitts findet um so mehr Beachtung, als z. B. *Karl Löwith* die Schmittsche Position als „aktiv gewordenen Nihilismus“ bezeichnet hat. Eine solche Charakteri-